

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
 - Hauptamt -
 Sachauskunft: Herr Rütz ☎ 04541/8002-22

Ratzeburg, 6. Juli 2018

G e s p r ä c h s v e r m e r k

Planung B 208, Ortsumgehung Ratzeburg
hier: Gespräch bei Herrn Minister Dr. Buchholz in Kiel am 09.05.2018

Auf Initiative von Herrn Bürgermeister Rainer Voß fand zur Planung der Ortsumgehung Ratzeburg am 09.05.2018 in der Zeit von 16.30 – 17.45 Uhr im Verkehrsministerium in Kiel im Ministerbüro ein Gespräch statt, an dem folgende Personen teilgenommen haben.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein	Minister Dr. Bernd Buchholz Frau Druba, Referatsleiterin „Straßenbau“
Mitglieder aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag	MdL Christopher Vogt, FDP-Fraktion MdL Klaus Schlie, Landtagspräsident, CDU-Fraktion
Vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel	Herr Torsten Conrad, Direktor des Betriebssitzes
Vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Frau Britta Lüth, Bereichsleiterin
Von der Stadt Ratzeburg	Bürgermeister Rainer Voß
Von der Stadt Mölln	Bürgermeister Jan Wiegels
Von der Gemeinde Schmilau	Bürgermeister Eckhard Rollinger
Von der Gemeinde Ziethen	1. stv. Bürgermeister Dr. Ulrich Schubert
Vom Amt Lauenburgische Seen	der Unterzeichner

Herr Bürgermeister Voß bedankt sich zunächst bei Herrn Minister Buchholz für das Zustandekommen dieses Gespräches und nimmt Bezug auf das letzte gemeinsame Gespräch im Ministerium am 16.10.2007. Es wurde abgesprochen zunächst abzuwarten, wie die Planungszuständigkeiten geregelt werden. Die Entscheidungen wurden in der Zwischenzeit auf höchster Ebene getroffen.

Das Land Schleswig-Holstein plant weiterhin im Rahmen seiner Auftragsverwaltung die Neubaumaßnahmen der Bundesstraßen und durch die DEGES als Bundesplanungsgesellschaft werden die Neubauplanungen für die A 20 übernommen.

Anschließend erläutert Herr Minister Buchholz ausführlich Einflüsse und Randbedingungen für die Planung der Ortsumgehung Ratzeburg und die in der Zwischenzeit erfolgte Thematisierung und Meinungsbildung im Ministerium für die Neubaumaßnahmen der Bundesstraßen in Schleswig-Holstein nach dem in Kraft getretenen

Bundesverkehrswegeplan 2030. Die wichtigsten Aussagen von Herrn Minister Buchholz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In den letzten Monaten hat das Land Schleswig-Holstein große Anstrengungen unternommen, um Planer und Ingenieure für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zu gewinnen. Fast 40 Stellen über das gesamte Land konnten besetzt werden. Am 01.01.2019 stehen zusätzlich 13 Planer wegen Abgabe der Aufgabe der Neubauplanungen für die A 20 an die DEGES zur Verfügung. Ferner konnten weitere externe Ingenieurbüros für den Planungsbereich als Dienstleister gewonnen werden.
- Für das Land Schleswig-Holstein ist es erfreulich, dass viele Ortsumgehungsmaßnahmen im Bundesverkehrswegeplan platziert werden konnten. Jedoch können nicht alle Maßnahmen sofort bzw. zeitgleich bearbeitet werden. Eine Abstufung bzw. ein Ranking der Maßnahmen ist unabdingbar.
- Beim Ranking der Maßnahmen müssen Kriterien, wie z. B. Verkehrssicherheit, Gefährdungsabschnitte, Autobahnanschlüsse zugrunde gelegt werden, um eine Priorisierung zu erreichen.
- Die Ortsumgehung Ratzeburg ist mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis mit größer 10 im Bundesverkehrswegeplan veranschlagt. Dies ist ein sehr gutes Auswahlkriterium.
- Im Kreis Herzogtum Lauenburg haben die Ortsumgehungen Geesthacht und Schwarzenbek Priorität, da bereits Vorleistungen und Teilausführungen erfolgt sind sowie Planfeststellungsunterlagen in der Bearbeitung sind.
- In den Jahren 2018 und 2019 sind keine Planungskapazitäten für die Ortsumgehung Ratzeburg vorhanden, jedoch soll die Ortsumgehung Ratzeburg bei freiwerdenden Ressourcen bearbeitet werden. Insofern ist die Ortsumgehung Ratzeburg aus der Kategorie „Keine Bearbeitung“ in die Kategorie „Bearbeitung in Abhängigkeit freier Kapazitäten“ aufgestiegen bzw. wurde hochgestuft.
- In dieser Wahlperiode sollen die Planungen für die Ortsumgehung Ratzeburg beginnen, voraussichtlich im Jahre 2020. Bei dieser Aussage handelt es sich nicht um eine feste Zusage, jedoch kann davon als Signal für die Region Mölln-Ratzeburg ausgegangen werden, dass das Ministerium und der Landesbetrieb getätigte Aussagen auch erfüllen wollen.

Herr Bürgermeister Voß erläutert, dass seit 2007 eine kommunalpolitische Einigung für die Ortsumgehung Ratzeburg zwischen der Stadt Ratzeburg, der Stadt Mölln und den Umlandgemeinden Fredeburg, Schmilau und Ziethen mit gleichlautenden Beschlüssen in den Stadt- und Gemeindevertretungen erreicht wurde. Daran hat sich bis heute nichts verändert. Diese sogenannte 5-er-Allianz steht nach wie vor geschlossen hinter dem Projekt, da für alle Beteiligten positive verkehrliche Wirkungen mit der Befreiung von Verkehr aus den Ortslagen erreicht werden.

Weiter berichtet Herr Bürgermeister Voß, dass man den Menschen vor Ort einen Planungseinstieg erst in 2020 kaum erklären kann. Je länger sich der Planungsbeginn verzögert, desto größer werden die Zweifel in der Bevölkerung über die Realis-

sierung der Ortsumgehung. Gegen den Vorrang für die Ortsumgehungen Geesthacht und Schwarzenbek ist nichts einzuwenden, da sich ein bereits fortgeschrittener Planungsstand darstellt.

In der anschließenden Diskussion werden nochmals die wichtigsten Aspekte für die Ortsumgehung Ratzeburg erörtert. Von den unterschiedlichen Vertretern des Landes Schleswig-Holstein wird darauf hingewiesen bzw. erwartet, dass die politischen Vertreter bzw. Vertretungen vor Ort weiterhin geschlossen für die Ortsumgehung eintreten und hieran keinen Zweifel aufkommen lassen. Dies ist gerade für Minister Buchholz ein wichtiger Punkt. Das Land Schleswig-Holstein befördert vorrangig die Straßenbauprojekte, die von den Verantwortlichen und den Menschen vor Ort umfänglich mitgetragen und unterstützt werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich dann Planungsabläufe gedeihlicher abwickeln lassen.

Die Verkehrsbedeutung für die Ortsumgehung Ratzeburg mit der Verlegung der B 208 ergibt sich aus der Summe der verkehrlichen Wirkungen und den damit vorgesehenen Maßnahmen nach der gefundenen Vorzugsvariante SW 2 – NO 3, die der Linienabstimmung für den Bundesverkehrswegeplan mit dem Bundesverkehrsministerium zugrunde liegt. Hierauf wird nochmals von Frau Lüth besonders hingewiesen.

Zwischen den Beteiligten wird abgesprochen, dass zu gegebener Zeit erneut in Kiel ein Gespräch stattfinden soll. Vor Herbst 2019 macht dies keinen Sinn, so Herr Minister Buchholz, da sich bis dahin voraussichtlich kein anderer Sachstand ergeben wird.

Von Herrn Bürgermeister Voß wird angekündigt, immer wieder nachzufragen, damit die Ortsumgehung Ratzeburg mit der Verlegung der B 208 beim Land Schleswig-Holstein als vorrangiges Projekt auf der Agenda bleibt.

Aus den Aussagen von Minister Buchholz kann ein positives Ergebnis aus dem Gespräch aufgezeigt werden, dass sich wie folgt darstellt:

- Die Ortsumgehung Ratzeburg ist aus der Kategorie „Keine Bearbeitung“ in die Kategorie „Bearbeitung in Abhängigkeit freier Kapazitäten“ vom Verkehrsministerium hochgestuft worden.
- Im Laufe des Jahres 2020 soll mit der Planung durch den Landesbetrieb begonnen werden. Durch die aufwachsenden Planungskapazitäten im Landesbetrieb ist diese Aussage als realistisch anzusehen.
- Die breite Unterstützung durch die unterschiedlichen Stellen des Landes Schleswig-Holstein einschließlich der politischen Vertreter.
- Die Anerkennung der vor Ort abgestimmten Vorzugsvariante mit der damit einhergehenden Einstufung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (siehe beigefügten Übersichtplan)..

(Werner Rütz)
Leitender Verwaltungsbeamter